



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2010	Heilbad Heiligenstadt, den 12.01.2010	Nr. 02
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
- keine -	
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel</u>	
1. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 6
<u>Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel</u>	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010	... 6
Haushaltssatzung für das Jahr 2010	... 7
<u>Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen</u>	
Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2010 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen	... 8
<u>„Sport und Freizeit“ Leinefeld-Worbis GmbH, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefeld-Worbis</u>	
Jahresabschluss zum 31.12.2008	... 9

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,
37355 Niederorschel

1. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Die 1. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 26. Januar 2009 um 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen statt.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
Feststellung der Tagesordnung
04. Informationen der Werkleitung
05. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) – 2. Fortschreibung
Erläuterung / Diskussion / Beschlussfassung
06. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
07. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
08. Schließung der Sitzung

Niederorschel, 05.01.2010

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Mit Beschluss vom 03.11.2009 Beschluss Nr.: 01 – 09, hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

12.01.2010 - 26.01.2010

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Weiterhin kann der Haushaltsplan 2010 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51 eingesehen werden.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290), i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung [ThürKO]), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – geändert durch Gesetz vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853), und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der GZV Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	62.100 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	407.100 €
--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlage wird auf 61.114,17 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Niederorschel, den 15.12.2009

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2010 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen

1. Mit Beschluss Nr. 12/2009 vom 15.12.2009 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.12.2009 die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ rechtsaufsichtlich gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung genehmigt.

3. Der Wirtschaftsplan 2010 liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17, Zimmer-Nr. 209 öffentlich aus.

Teistungen, 30. Dezember 2009

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung 2010

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 320, 345) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. Seite 407) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge **923.450,00 €**

die Aufwendungen **912.710,00 €**

2. im Vermögensplan

die Einnahmen **430.390,00 €**

die Ausgaben **430.390,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **130.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 30. Dez. 2009

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

„Sport und Freizeit“ Leinefeld-Worbis GmbH, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Jahresabschluss zum 31.12.2008

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz und
- den Anhang

beim Bundesanzeiger am 29.12.2009 zur Veröffentlichung angemeldet.

Leinefelde, den 05.01.2010

Der Geschäftsführer